

09.12.2025

# Antrag

der Fraktion der AfD

## **Überkapazitäten im Bereich der Landesunterkünfte für Asylsuchende konsequent abbauen – Kosten für den Steuerzahler minimieren**

### **I. Ausgangslage**

Die vom Land NRW betriebenen Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende weisen mit Stand vom 31.08.2025 erhebliche Überkapazitäten auf.<sup>1</sup> So waren zum Stichtag 31.08.2025 insgesamt 12.780 Personen in diesen Einrichtungen untergebracht, was einer durchschnittlichen Auslastung in Höhe von 37 % der aktiven Kapazität entspricht. Betrachtet man die einzelnen Unterbringungsarten getrennt voneinander, fällt insbesondere die geringe Auslastung der sechs Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) von lediglich 20 % auf. Im Bereich der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sowie der Notunterkünfte (NU) beträgt die durchschnittliche Auslastung 41 %. Bedingt durch hohe Fixkosten – insbesondere im Bereich der Personalkosten – lassen sich die Kosten unter Beibehaltung der bestehenden Kapazität leider nicht in entsprechendem Umfang reduzieren. Das gilt auch für die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum. Trotz rückläufiger Zugangszahlen soll sich der Haushaltsansatz lediglich geringfügig um 842.000 Euro auf 20.158.000 Euro reduzieren.

Insgesamt sollen im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes im Haushaltsjahr 2026 Mittel im Umfang von 842.421.900 Euro (zzgl. 650.800.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung) verausgabt werden. Hinzu kommen 239.647.000 Euro für die Liegenschaften (insbesondere Mietkosten). Lässt man die Verpflichtungsermächtigung außer Betracht, sind lediglich Einsparungen im Umfang von 24,3 Mio. Euro oder umgerechnet 2,2 % vorgesehen. Die vorgesehenen geringen Einsparungen der Landesregierung in diesem Bereich stehen folglich in keinem Verhältnis zu den stark rückläufigen Zugangszahlen und den zuvor geschilderten Auslastungszahlen.

Die Überkapazitäten im Bereich der Landesunterkünfte treffen zugleich auf Unterkapazitäten im Bereich der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (UfA). Die derzeit einzige UfA am Standort Büren ist kaum oder zumindest nur mit großem Aufwand erweiterbar. Das betrifft sowohl die räumlichen als auch die personellen Kapazitäten. Die zeitnahe Errichtung einer zweiten Einrichtung ist daher unabdingbar.

Auch wenn es in Bezug auf die geplante zweite UfA am Standort Mönchengladbach-Rheindahlen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Land Nordrhein-

---

<sup>1</sup> Vgl. Lt.-Vorlage 18/4419

Westfalen mittlerweile offenbar zu einer Einigung gekommen ist,<sup>2</sup> scheint eine Eröffnung der Einrichtung (mit einer geplanten Kapazität für 140 Personen) bis zur nächsten Landtagswahl mehr als ungewiss, da nach der Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabephase ein vollständiger Neubau ansteht.

Von daher scheint es geboten, als provisorische (bzw. dauerhafte und zusätzliche) Lösung eine bestehende Unterbringungseinrichtung umzuwidmen. Hierzu bietet sich aus unserer Sicht die derzeitige EAE Essen aus verschiedenen Gründen an. Die Einrichtung verfügt in der derzeitigen Funktion über eine Kapazität von 920 Plätzen. Ein Umbau hin zu einer Einrichtung mit 140 Personen erscheint auch in Anbetracht der verschärften Sicherheitsanforderungen einer UfA (im Gegensatz zu einer EAE) möglich. Das gilt auch für den Außenschutz, da sich die Einrichtung – anders als beispielsweise die neu errichtete EAE Bochum – weit abseits im ländlichen Umfeld befindet. Für die Umwidmung genau dieser Einrichtung spricht zudem die Nähe zum Flughafen Düsseldorf.

Mehr als auffallend und irritierend im Zusammenhang mit den Unterbringungseinrichtungen des Landes sind die für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Mittel für den Neuerwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in Form von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen. Waren hier im Haushaltsjahr 2023 noch 750.000 Euro vorgesehen, erhöhte sich der Betrag sprunghaft von 1.255.500 Euro im Haushaltsjahr 2024 über 16.021.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 auf nunmehr 116.956.000 Euro im Haushaltsjahr 2026.<sup>3</sup> Ein Mitarbeiter des zuständigen Ministeriums für Integration und Flucht bezeichnete diese Ausgaben im Rahmen einer Sitzung des Integrationsausschusses gar noch als „Investition“. Gemeinsam mit dem steuerzahlenden Bürger folgen wir dieser Einschätzung ausdrücklich nicht.

## II. Der Landtag stellt fest,

1. dass die derzeit bestehenden sechs Erstaufnahmeeinrichtungen nur zu 20 % und die ZUE/NU zu 41 % ausgelastet sind und es infolgedessen erhebliche Überkapazitäten gibt;
2. dass sich die anfallenden Kosten zum Betrieb der Unterbringungseinrichtung, bedingt durch hohe Fixkosten, nicht in entsprechendem Umfang reduzieren lassen;
3. dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung trotz rückläufiger Zugangszahlen weiterhin erhebliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 20 Mio. Euro verursacht und sich die Aufgaben der LEA an die EAE delegieren lassen;
4. dass mit einer zeitnahen Eröffnung der zweiten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Mönchengladbach-Rheindahlen nicht zeitnah zu rechnen ist sowie
5. dass die Anschaffung zusätzlicher Wohn- und Sanitärcontainern bzw. von Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen aufgrund rückläufiger Zugangszahlen nicht erforderlich und gegenüber dem Steuerzahler nicht darstellbar ist.

---

<sup>2</sup> <https://www.mkjfgfi.nrw/einigung-erzielt-zweite-unterbringungseinrichtung-fuer-ausreisepflichtige-kann-moenchengladbach>

<sup>3</sup> Vgl. Einzelplan 07; Kapitel 07 090; Titel 812 10

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. die derzeit bestehenden EAE in Unna, Mönchengladbach und Köln/Bonn auf eine aktive Kapazität von jeweils 1.000 Plätzen zurückzufahren und die vorhandenen weiteren Kapazitäten (Mönchengladbach 1.100 Plätze bzw. Köln/Bonn 600 Plätze) in den Standby-Modus zu versetzen;
2. bei den derzeit bestehenden EAE in Bochum und Bielefeld die Nutzung als EAE aufzugeben und die Mietverträge bzw. die Verträge mit den Dienstleistern vor Ort (u. a. Versorgungs-, Verpflegungs- und Sicherheitsdienstleister) zu kündigen;
3. diese zwei Einrichtungen entweder vollständig zu schließen oder einer anderen Nutzung zuzuführen, möglicherweise auch als Zentrale Unterbringungseinrichtung bzw. Notunterkunft, wenn dafür eine andere derzeit bestehende ZUE/NU aufgegeben wird (beispielsweise, wenn der dortige Mietvertrag zeitnah endet oder ein Gelände zukünftig einer militärischen Nutzung zugeführt werden soll);
4. die EAE Essen zeitnah in eine provisorische (oder ggf. auch dauerhafte) Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige umzuwandeln und diese Einrichtung mindestens bis zur Inbetriebnahme der noch neu zu errichtenden UfA Mönchengladbach-Rheindahlen zu nutzen;
5. die Nutzung der Immobilie am Gersteinring in Bochum als Landeserstaufnahmeeinrichtung aufzugeben, in Abstimmung mit der Stadt Bochum einen geeigneten Nachmieter zu finden (z. B. die benachbart angesiedelte Bereitschaftspolizei) und ihre bisherigen Aufgaben als LEA in den drei verbleibenden EAE in Unna, Mönchengladbach und Köln/Bonn abzuwickeln;
6. die vorgehaltene Kapazität im Bereich der ZUE bzw. NU der derzeitigen Auslastung von ca. 40 % zzgl. einer Standby-Reserve anzupassen sowie
7. vom Neuerwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in Form von Wohn- und Sanitärcontainern bzw. Modulen für die Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen, im vorgesehenen Umfang in Höhe von 116.956.000 Euro<sup>4</sup> im Haushalt 2026 abzusehen und diese Mittel nicht in diesem Umfang abzurufen.

Enxhi Seli-Zacharias  
Christian Loose  
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion

---

<sup>4</sup> Ebd.